

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Geflüchtete Frauen schützen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, geflüchtete Frauen besser zu schützen und dafür insbesondere

1. Unterkünfte ausschließlich für Frauen zu betreiben, in denen das Personal besondere Kompetenz im Umgang mit von Gewalt betroffenen Frauen besitzt;
2. in allen Unterkünften Schutzräume für Frauen und Kinder auszuweisen, das Personal bezüglich möglicher Angsträume für Frauen und Kinder zu sensibilisieren und dies gegebenenfalls zu beseitigen;
3. alle Unterbringungskonzepte von Betreiber/-innen, die auch Frauen aufnehmen, daraufhin zu überprüfen, dass sie den Schutz von Frauen vor Gewalt in den Einrichtungen gewährleisten können;
4. in allen Unterkünften psychologische Unterstützung für Frauen, die auf der Flucht oder in den Einrichtungen Opfer von Gewalt geworden sind, sicherzustellen. Die psychologische Betreuung kann durch entsprechend qualifiziertes Personal direkt in den Einrichtungen oder aber in Kooperation mit fachspezifischen Trägern und Einrichtungen erfolgen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 8. März 2016 zu berichten.

Begründung:

2013 waren nach Angaben des Flüchtlingswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) ein Drittel aller Geflüchteten weltweit Frauen und Mädchen. Sie verlassen ihre Heimat aus denselben Gründen wie Männer: zerbombte Städte und Dörfer, kein Wasser, kein Strom, ein zerstörtes Leben, politische Unterdrückung. Hinzu kommen geschlechtsspezifische Gründe, wie die Menschenrechtsorganisation Pro Asyl feststellt: häusliche Gewalt, Zwangsverheiratungen, Vergewaltigungen, Genitalbeschneidungen, Ehrenmorde und Witwenverbrennungen.

Die große Mehrheit der Flüchtenden sind Männer. Von den flüchtenden Frauen wird angenommen, dass die meisten mit ihren Männern und Kindern auf der Flucht sind. Wesentlich weniger Frauen gelingt allein die Flucht aus Kriegs- und Krisengebieten, denn Frauen verfügen oft nicht über die notwendigen finanziellen Mittel. Von den allein reisenden Frauen werden viele Opfer von Gewalt und sexuellen Übergriffen. Frauenverbände und Menschenrechtsorganisationen weisen darauf hin, dass diese Frauen einen besonderen Schutz brauchen. Probleme bilden nach Einschätzung des UNHCR insbesondere schlecht beleuchtete Lager, ungenügender Schutz vor Eindringlingen sowie abgelegene sanitäre Einrichtungen.

Diese Problematik ist bisher öffentlich zu wenig beachtet worden. Auch in Erstaufnahmeeinrichtungen und in Gemeinschaftsunterkünften gibt es Gewalt und sexuelle Übergriffe auf geflüchtete Frauen. Aktenkundig werden diese ganz selten. Aufgrund von Sprachbarrieren und Angst vor Abschiebung stellen Frauen keine Anzeige, weil sie keinen sicheren Status haben. Expert/-innen vermuten daher, dass die Dunkelziffer sexueller Übergriffe hoch ist. Eine Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte, die im August dieses Jahres erschien, kommt zu dem Schluss, dass besonders Frauen in Unterkünften für Geflüchtete erhöhter Gefahr von Belästigungen und sexuellen Übergriffen ausgesetzt sind. Das Institut sieht daher die Betreiber/-innen von Unterkünften in der Pflicht dafür zu sorgen, dass sich insbesondere Frauen in den Einrichtungen sicher bewegen und in separaten Zimmern wohnen können.

Auch die EU schreibt in der neuen Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU), die im Juli 2013 in Kraft getreten ist, einen besonderen Schutz für besonders schutzbedürftige Asylsuchende wie Schwangere, Alleinerziehende und Opfer von Gewalt vor. In Deutschland besteht insbesondere hinsichtlich der Erkennung der besonderen Bedürfnisse schutzbedürftiger Geflüchteter noch großer Umsetzungsbedarf. Es ist auch Aufgabe der Länder daran mitzuwirken.

Berlin, den 3. November 2015

Pop Kapek Bayram Kofbinger
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen